

Mittwoch, den 22. April

1891.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 10 und bei den Depots 2 M., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 M. 50 Pf.

Insertionsgebühr

die 5gesparte Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10,
Heinrich Neß, Kupfermarktstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Julius Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Bautzen: M. Jung. Gollub: Stadtkümmerei Aulzen.

Expedition: Brückenstraße 10. Redaktion: Brückenstraße 39. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasestein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47, G. L. Daube u. Co. u. sämtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg etc.

Des Woch- und Bettages
wegen erscheint die nächste
Nummer dieser Zeitung Donnerstag,
den 23. d. Mts., Abends.

Ein zweimonatliches Abonnement
auf die
Thorner Ostdeutsche Zeitung
nebst
Illustrirtem Unterhaltungs-Blatt
(Gratis-Beilage)

eröffnen wir auf die Monate Mai und Juni.
Preis in der Stadt 1,34 Mark, bei der Post
1,68 Mark.

Die Expedition
der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“

Die Verkürzung der Arbeitszeit.

Der Reichstagsabg. Dr. Th. Barth konnte in der Reichstagsitzung vom Freitag im Namen seiner Partei mit Recht erklären, daß die Deutschfreisinnigen in der Ermäßigung der täglichen Arbeitszeit einen großen Kulturfortschritt sehen, dem sie einen guten Fortgang wünschen. Aber sie finden es für nicht gut, denselben für erwachsene männliche Arbeiter durch den Zwang der Gesetzgebung zur Durchführung zu bringen, weil den Arbeitern zu diesem Zweck das Koalitionsrecht zur Verfügung steht. In den meisten Fabriken und größeren Werkstätten Berlins und anderer Großstädte ist ohne gesetzlichen Zwang bereits die zehnständige Arbeitszeit zur Durchführung gelangt. In einzelnen Berufszweigen ist man schon zu neun- und in einzelnen auch schon zu achtständiger Arbeitszeit gelangt. In kleineren Orten ist die Arbeitszeit noch meist länger, aber sie wird sich wohl auch allmählich nach dem Vorgang der großen Städte ermäßigen. Sehr lang ist die Arbeitszeit bei den selbstständigen kleinen Gewerbetreibenden, bei den Hausindustriellen und in der Textilindustrie. Bei Jenen ist auch durch die Gesetzgebung schwer etwas zu erreichen, und nach den Er-

hebungen der verbündeten Regierungen würde, wie der Handelsminister am Sonnabend im Reichstage erklärte, augenblicklich schon durch die Herabsetzung des Arbeitstages auf zehn Stunden die Konkurrenzfähigkeit der Textil-Industrie mit dem Auslande in Frage gestellt werden. Würde durch staatlichen Zwang der zehnständige Maximalarbeitstag eingeführt, so würde, wenn die Feststellungen der Regierung begründet sind, die Webeindustrie dadurch ernstlich in Not gerathen und es könnten viele Tausende von deutschen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche jetzt ihr mäßiges oder auch spärliches Brod haben, ihr Brod ganz verlieren. Und selbst wenn jene Befürchtungen nicht begründet sind, so würden die verbündeten Regierungen, wenn sie von ihrer Begründelheit überzeugt sind, das Arbeiterschutzgesetz, wenn dasselbe damit belastet wäre, scheitern lassen und dann würden auch die unleugbaren, für die Arbeiter werthvollen Schutzbestimmungen, welche das Gesetz enthält, für lange Zeit zu Hause kommen. Die Sozialdemokraten fehren sich daran nicht; denn sie wissen ja, daß die politischen Parteien das Arbeiterschutzgesetz diesmal zu Ende bringen wollen, weil es einen wesentlichen Fortschritt gegen die bisherigen Zustände enthält. Die Sozialdemokraten beantragen flottweg sofortige Einführung des zehnständigen Maximalarbeitstags; von 1894 ab soll dann der neue und von 1898 ab der achtständige in Kraft treten. Die Sozialisten haben selber erklärt, daß sie genau wissen, daß der Reichstag diese Anträge ablehnen werde. Sie stellen sie nur, um dadurch agitarisches Material für ihre Versammlungen zu haben. Um die Verkürzung der Arbeitszeit selbst, welche wir auch lebhaft wünschen, so weit sie heute möglich ist, kann es den Herren auch nicht zu thun sein. Denn so klug müssen die Herren wohl selbst sein, um zu wissen, daß durch die Art und Weise der Agitation, wie sie sie betreiben, die Verkürzung der Arbeitszeit nur verhindert werden kann. Diese kann nur allmählig, Branche für Branche gefördert werden und besser ist es, wenn sie sich langsam und halbstundenweise, als stundenweise oder garnicht vollzieht.

Jeder, der allmählig etwas erreichen will, handelt gegen das von ihm vertretene Interesse, wenn er von vornherein seinen ganzen Plan enthüllt. Die Ankündigung der Maiführer mit der Demonstration für den achtständigen Maximalarbeitstag hat im vergangenen Jahre zahlreiche versuchte Strikes erfolglos machen lassen. Warum sollten die Bau-, Maurer- und Zimmermeister der Herabsetzung der zehnständigen auf neunständige Arbeitszeit zustimmen, da sie genau wüssten, daß wenn sie es thäten, sie über's Jahr der Forderung der achtständigen Arbeitszeit gegenüberstehen würden. Und damit wäre es ja nicht zu Ende. Die Berliner Steinbildhauer und einzelne damit zusammenhängende bestbezahlte Branchen, welche bereits die achtständige Arbeitszeit haben, wählen im vorigen Sommer eine gemischte Kommission, welche den Strike zur Erreichung der 7½ oder siebenständigen Arbeitszeit vorbereiten soll. Derselbe sollte bereits im vergangenen Sommer in Szene gehen, wurde aber aufgeschoben, weil die Verhältnisse im Baugewerbe zu ungünstig lagen. Und wodurch war dies verschuldet? Durch die Strike und Mailuft im Frühjahr. Bei allen Bauten, welche noch aufgeschoben oder inhibirt werden konnten, gehabt dies, weil durch einen allgemeinen Strike das Risiko zu groß gewesen wäre. So wie aber in diesem Jahre eine günstigere Chance für das Baugewerbe eintreten würde, soll der Strike sogleich beginnen. Muß dadurch nicht die Neigung zu erfolgreichem, gemeinsamem Widerstand unter den Arbeitgebern erzeugt werden, wo eine solche noch nicht vorhanden ist? Wahrscheinlich werden sie dadurch und durch das einmütige Zusammenstehen auch diesmal alle Angriffe der Arbeitnehmer siegreich zurückzuweisen vermögen. Und das werden die Arbeiter nur ihren sozialistischen Führern zu danken haben.

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung vom 20. April.

Das Haus nahm von der Gewerbenovelle die Ausnahmebestimmungen über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, sowie die Befreiung des Bundesraths zu Einschränkungen in gefährlichen

Betrieben und Ausdehnung in ununterbrochenen Betrieben, ferner die Bestimmungen über die Kontrolle durch die Fabrikinspektoren an.

Nach weiterer Annahme der Strafbestimmungen mit Ausdehnung auf die Kennzeichnung der Arbeiter durch Merkmale in dem Arbeitszeugnis tritt Vertagung auf morgen ein.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

71. Sitzung vom 20. April.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung der Landgemeindeordnung.

Es lagen 67 Abänderungsanträge vor, darunter die national-liberal-freikonservativ-konservativen Kompromisanträge zu §§ 14 und 48.

Abg. Kröcher erklärte abweichend von seinen konservativen Freunden, gegen das Gesetz zu stimmen, das es für überflüssig und wegen der voraussichtlichen schablonenhafte Zusammenlegung für schädlich halte. Dagegen sprach

Gneist (natl.) die Zustimmung der Nationalliberalen und

v. Chelmicki die der Polen zu den Vorlagen aus.

Barth (freikons.) sprach im Sinne der Vorlage. Ricker erklärte, daß die Freisinnigen noch mögliche Verbesserung des Gesetzes, namentlich im Sinne größerer Einheitlichkeit und besserer Regelung des Stimmrechts anstreben, schließlich aber für das selbe stimmen würden, da der Wunsch nach Zustandekommen des Gesetzes gerade unter den Bauern allgemein vorherrsche.

Minister Herrfurth widerlegte die gegen die Zusammenlegung von Gemeinden und gegen das Stimmrecht Nichtangehöriger erhobenen Bedenken unter Aufführung verschiedener Anomalien unter den jetzigen Verhältnissen.

Nachdem noch Abg. v. Rauchhaupt seine Zustimmung zu der Vorlage mit dem neuen Kompromiß erklärte, während Abg. v. Quene gegen das letztere sich ausgesprochen hatte, begann die Spezialdiskussion zunächst über den Antrag Richter auf Befreiung der Landgemeinden über 5000 Einwohner zur Annahme der Städteordnung, welchen Abg. Richter unter besonderen Hinweis auf die Berliner Vororte begründete, der aber nach Bekämpfung durch den Minister aus formalen Gründen abgelehnt wurde. Darauf wurden § 1–13 debattiert und § 14, betreffend die Aufrechterhaltung der bisherigen Vertheilungsmaßstäbe der Gemeindeabgaben, bis zu einem neuen Kommunalsteuergesetz mit dem Kompromisantrag auf höchstens 5 Jahre angenommen. Morgen Fortsetzung.

Genilleton.

Sonnenried.

(Fortsetzung.)

Illa rückte die Kissen zurecht, zog das Tuch fester um ihn und griff nach Scheere und Papier.

„Was fertig ist, lege auf die Bettdecke,“ bestimmte Hans, „hier vor mich hin, und nun fang an.“

Illa begann:

„Das Märchen vom Waldschlößchen“.

Es war einmal eine arme Frau und ein kleines Mädchen, die waren sehr arm und ernährten sich mit Spinnen. Aber als der Winter kam, ging das Holz zu Ende, die kalten Finger konnten den Faden nicht mehr drehen und das Wasser im Teekesselchen gefroß gar zu Eis. Da nahm die Mutter ihr Kind an die Hand und ging nach einem fernen Schloß, in dem ein Prinz wohnte. Der war schrecklich reich und würde ihnen gewiß gerne helfen, meinten sie. Aber der hartherzige Prinz ließ sie zum Thore hinausjagen und gab ihnen noch nicht einmal ein Stückchen Brod mit auf den Weg. Da weinten sie und gingen die weite Strecke durch den Schnee zurück. In derselben Nacht aber half ihnen der liebe Gott. Der Schnee schmolz und die große Kälte nahm ab. Mariechen konnte wieder Holz im Walde sammeln und ein Feuer damit anzünden. Sie waren damit zufrieden und freuten sich auf den Sommer. Der kam denn auch bald.

An einem schönen Abend saß das Mariechen vor der Thüre und aß einen Mehlabre. Es dachte wieder an den Prinzen und fragte sich,

ob dem wohl sein Abendessen auch so gut schmecken möge, wie ihr der steife Brei.

„Schönen guten Abend,“ sagte da auf einmal eine feine Stimme neben ihr. Mariechen blickte auf und — der Löffel blieb ihr vor Angst im Munde stecken, denn vor ihr stand ein Zwerg, so klein und häßlich daß das Kind laut aufföhrie. Er bat um ein wenig Essen; da gab sie ihm das, was von dem Brei übrig geblieben war, und versteckte sich hinter der Mutter Schürze. Als der Zwerg fertig war, brachte er den Napf zurück, auf dem Boden desselben aber lag ein glänzendes Goldstück. Die Frau wollte es Anfangs nicht nehmen, aber der Zwerg legte noch eines auf die Herdkante dazu und sagte:

„Hört, gute Frau, ich bin reich, aber ich habe Niemanden, der mir das Essen kocht und die Zimmer aufräumt. Wenn Ihr Euer kleines Mädchen da auf ein Jahr mit mir gehen läßt, sollt Ihr an jedem Samstag Abend zwei Goldstücke auf demselben Flecke finden. Nach drei Tagen will ich mir Bescheid holen.“ Damit lüftete er den Hut, bot die Zeit und humpelte davon.

„Hatte er denn ein Hüttchen?“ fragte Hans gespannt.

„Freilich, er war überhaupt sehr fein herausgeputzt. Das Mariechen aber weinte. Die Mutter beruhigte sie, aber sie that selbst die ganze Nacht kein Auge zu. Die Goldstücke auf der Herdkante blitzen im Mondchein und erzählten der armen Frau von einem guten Leben, von sorglosen Nächten und einem behaglichen Alter. „Nur ein Jahr, nur ein Jahr!“ rief es von der Herdstelle her, aber die Frau drückte ihr Gesicht in das Kissen, und als nach drei Tagen der Zwerg wieder kam, da sagte sie

„Nein“ und schlug ihm die Thür vor der Nase zu.

Nach einer Weile ging das Mariechen hinaus. Da saß noch der Zwerg auf einem Stein und weinte bitterlich. Auf ihre Frage, was ihm fehle, sagte er: „Ah, ich bin so unglücklich! Wenn Du nur ein Jahr mit mir gegangen wärst, hätte ich wieder glücklich werden können.“

Das Mädchen hatte ein gutes Herz. Es sagte zur Mutter:

„Läßt mich mit ihm gehen, es geschieht mir nichts.“

Da küßte die Mutter Mariechen und sagte zu dem Zwerg: „Seid gut gegen mein Kind und haltet Euch gesund.“

Sie gingen mit einander fort, bis sie an eine unbekannte Stelle im Walde kamen. Dort stand ein zierliches weißes Schloßchen, gerade so groß, als ob es für Kinder erbaut wäre. Davor war ein kleiner Teich und ein Rasenplatz mit einer winzigen grünen Gartenbank. Die Fenster waren hell erleuchtet und strahlten in den dunklen Wald hinaus; aus dem niedrigen Thore aber hüpfte ein anderer, ebenso häßlicher Zwerg mit einer weißen Schürze angethan und einer Mütze in der Hand.

„Das ist mein Diener Kaul,“ sagte der erste Zwerg, „ich heiße Quabbe.“

Mariechen blieb in dem Waldschlößchen und hatte es gut. Es war aber auch fleißig, kochte, fertigte und wusch und gab auch den Armen reichlich, was ihm sein Herr befohlen hatte. So ging das Jahr vorüber, aber der Zwerg Quabbe wurde immer trauriger. Eines Tages kam eine alte Frau und bat um eine Gabe. Sie sah genau so aus wie eine Hexe, Mariechen aber brachte ihr Speise und Trank. Als die Alte sich erquict hatte, schenkte sie ihr drei

Dinge: einen kleinen Besen, ein Bürstchen, und ein Fläschchen mit einer klaren Flüssigkeit. Auf jedem der drei Dinge standen die Worte: Des Armen nie vergiß!

„Mit dem Besen kehre das Haus aus,“ sprach die Alte, „so wird es größer werden. Mit der Bürste fahre über Deines Herren Kleider, so werden sie länger werden, und aus dem Fläschchen gieße ein paar Tropfen in seinen Wein, so wird er schöner werden.“

Mariechen hat Alles, was ihr geheißen worden. Sie goß von der Flüssigkeit in den Wein, bürstete die Kleider und fegte das Haus, daß ihr der Schweiß in dicke Tropfen auf der Stirne stand. Da fing es plötzlich an zu poltern und zu rollen und zu gewaltiger Donnerschlag erschütterte das Schloßchen. Dem Kinde wurde so angst, daß es auf den Rasenplatz hinaustürzte; als es aber zurückblieb, sah es, daß die Mauern wuchsen und sich in die Höhe reckten, bis aus dem kleinen ein großes Schloß geworden war. Davor lag ein wunderschöner See, auf dem sich zwei Schwäne schaukelten. Alles war groß, selbst die winzige Bank, auf der es so oft mit seinem Strickzeug gesessen, war jetzt so, daß ein erwachsener Mensch bequem darauf Platz nehmen konnte. Auf der Schloßtreppen aber stand ein stattlicher Herr, der winkte dem Mariechen freundlich und erzählte ihm, daß eine böse Fee ihn bezaubert habe, weil er immer so hartherzig gegen die Armen gewesen sei. Sie habe gesagt, er müsse in der häßlichen Zwerggestalt verbleiben, bis ein frommes Kind ihm aus Mitleid ein Jahr diene. Nun aber sei er erlöst. Als Mariechen ihn genauer betrachtete, sah sie, daß es derselbe Prinz war, welcher sie und ihre Mutter damals ohne Obdach fortgewiesen hatte. Da freute sie

Berlin, 21. April.

Der Kaiser hatte am Montag früh eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler v. Caprivi in dessen Palais. Später konferierte der Kaiser im Schlosse mit Herrn v. Bötticher. Bei der Galatäfel nach der Fahnenweihe am Sonnabend brachte der Kaiser einen Trinkspruch auf die Armee aus, in welchem er etwa folgendes ausführte: Pro gloria et patria! Diese Ueberschrift möchte ich dem heutigen Tage geben; er ist ein Tag vaterländischen Gedenkens. Am 18. April 1417 wurde Kurfürst Friedrich der Erste von Brandenburg mit der Mark belehnt, vor 370 Jahren am 18. April 1521 sprach Luther auf dem Reichstage zu Worms die bedeutungsvollen Worte: "Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen!" und der schwere Gang, den er gethan, und seine Lehre wurde gerade für Preußen von großer Tragweite. (Nach unserer gestrigen, der "Frk. Ztg." entnommenen Notiz sagte der Kaiser an dieser Stelle: "An einem 18. April sprach der tapfere Wittenberger Mönch sein: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Ein Kriegsmann Frundsberg rief ihm zu: Mönchlein, Du thust einen schweren Gang. Gott hat ihn diesen Gang gefordert zum Heil unseres Volkes, besonders unserer Heimat.") Am 18. April 1864 führte Prinz Friedrich Karl einen Theil der Truppen, die heute die hohe Auszeichnung erhalten haben, gegen einen tapferen Feind und entriss ihm seine Verschanzungen. Der 18. hat aber auch sonst noch seine große Rolle in der preußischen Geschichte gespielt, denn am 18. Januar hat sich der erste König von Preußen die Krone aufgesetzt und gleichfalls am 18. Januar ist das neue Deutsche Reich entstanden. In allen entscheidenden Beiten hat die Armee dazu beigetragen, den Sturm und die Größe von König und Vaterland mit zu begründen. So rechnet Kaiser und Reich, König und Vaterland auch in aller Zukunft auf diese Stütze. — Die Uebersiedelung des Kaiserlichen Hoflagers vom königlichen Schlosse nach dem Neuen Palais bei Potsdam findet am 30. d. Mts. statt. — Die großen Frühjahrsparaden des Gardelkorps finden am Freitag, den 29. Mai auf dem Tempelhofer Feld und am Sonnabend, den 30. Mai auf dem Lustgarten zu Potsdam statt.

Von seiner staunenswerthen Rüstigkeit hat Graf Moltke am vergangenen Sonnabend wieder eine bezeichnende Probe abgelegt: nachdem die Weihe und Nagelung der neuen Feldzeichen in der Bilder-Gallerie vollzogen, stand der Einundneunzigjährige länger als eine Stunde unten im Lustgarten, um im Gefolge des Kaisers der Parade beizuwohnen; um zweibvier Viertel Uhr erschien der rüstige Greis wieder in voller Gala-Uniform bei der Grundsteinlegung der Lutherkirche, um derselben ebenfalls stehenden Fußes bis nach der gegen vier Uhr erfolgten Beendigung der Feier beizuwohnen; und schon um fünf Uhr saß Graf Moltke wieder an der Tafel im Weißen Saale des königl. Schlosses, dort dem Festdiner beiwohnend. Während jüngere Militärs den Mantel angelegt, stand der greise Marschall während der Feier

sich mit ihm, daß er sich gebessert hatte. Sie gingen miteinander zum Walbhäuschen und holten die Mutter ab. Der Prinz heirathete später Marien, und so waren sie alle Drei sehr glücklich. Auf das Schloßtor aber ließen sie mit Goldbuchstaben die Worte schreiben: Des Armen nie vergiß.

Die großen Augen des Kindes hingen gespannt an dem Munde der Erzählerin, während die heißen Hände mit den ausgeschnittenen Puppen spielen. Noch ehe Illa ihr Märchen ganz vollendet hatte, war die Thür des Wohnzimmers geöffnet worden undemand an das Fenster getreten. Sie glaubte, es sei Frau Berthold und erschrak, als sich jetzt ein fester Schritt hinter ihr vernehmen ließ und Dr. Werner vor ihr stand. Sie wußte zwar, daß die Inspektorin ihn gebeten hatte, nach dem Kleinen zu sehen, aber er kam gewöhnlich des Morgens nach Freidorf, und Illa war nicht wenig überrascht, ihn gerade zu dieser Zeit hier zu erblicken. Er mußte irgend eine Abhaltung gehabt haben, sie aber fand ihre gegenwärtige Situation: Puppen ausschneidend und Märchen erzählend, sehr wenig beneidenswerth und hatte ein Gefühl der Verwirrung und Beschämung zu bekämpfen. Den respektvollen Gruß des jungen Arztes kaum beachtend, blieb sie ruhig an ihrem Platze sitzen; dieser trat auf die andere Seite des kleinen Bettes und beugte sich über das frische Kind. Als er sich wieder erhob, sagte er in seiner trockenen, etwas scharfen Weise:

"Es war eben nicht klug gehandelt, einem sieberkranken Kinde Märchen zu erzählen und noch dazu um die Abendzeit."

Illa's schönes Gesicht bedeckte sich mit dunkler Röthe; sie wollte ausspringen und dem Doktor irgend eine heftige Erwiderning geben, aber eine kleine, magere Hand hielt sie am Kleide zurück.

(Fortsetzung folgt.)

der Grundsteinlegung troß des kalten, feuchten Wetters ohne Mantel da, als ob Grippe und Influenza, mit welchem so viele andere Menschen geplagt sind, für ihn nicht vorhanden seien.

Generale à la suite werden nach der "Allg. Reichskorresp." innerhalb des militärischen Gefolges des Kaisers nicht mehr ernannt. Die zu Generalmajors beförderten Flügeladjutanten des Kaisers haben dementsprechend bei ihrer Beförderung die Flügeladjutantenabzeichen abzulegen.

Die Zurücknahme des Bismarck'schen Erlasses bezüglich der Veröffentlichung der Jahresberichte der Handelskammern will der Ausschuß des Handelstages auf die Tagesordnung der Plenarversammlung bringen. Unseres Erachtens sollte Herr von Verlepsch dieser Verhandlung zuvorkommen durch einfache Aufhebung jenes sonderbaren Erlasses.

Die Stichwahl im neuzehlten hanoverschen Wahlkreise ist auf den 30. April festgesetzt. Daß Fürst Bismarck im Falle seiner Wahl in den Reichstag kommen werde, glaubt die "Frk. Ztg." schon deshalb bezweilen zu müssen, weil Bismarck nach den Geboten der Etiquette als Herzog von Lauenburg und Generaloberst Berlin nicht besuchen kann, ohne am Hofe vorzusprechen — Niemand kennt aber besser die Stimmung am Hofe, als der Herr Altreichskanzler, und deshalb wird er wohl fern von Madrid bleiben.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses hat für die Pfingstferien die Zeit vom 14. bis 28. Mai — Mittwoch vor Pfingsten bis Donnerstag nach der Pfingstwoche — in Aussicht genommen. — Nach der jetzigen Geschäftslage ist der Schluss der Landtagssession erst gegen Ende Juni zu erwarten.

Die zweite Verathung des Einkommenssteuergerichtes im Herrenhause wird am Freitag, 24. d. M., stattfinden. Voraussichtlich wird das Haus, entgegen dem Antrag der Kommission, den Steuertarif in der Fassung des Abg.-Hauses, d. h. mit Steigerung des Steuertarifs bis zu 4 Prozent für Einkommen über 100,000 Mark annehmen.

Um eine südamerikanische Flottenstation will der Ausschuß des Handelstages bei der Regierung petitionieren. Die Station soll neben den bestehenden deutschen Flottenstationen im Auslande eingerichtet werden.

Wie jetzt allgemein bestätigt wird, ist die russische Regierung nicht mehr abgeneigt, in handelspolitischer Beziehung dem Zuge der Zeit zu folgen und Handelsverträge abzuschließen. Ein solcher Vertrag zwischen Russland und Deutschland ist "drüber und hüben" seit vielen Jahren als eine Notwendigkeit zur Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen zwischen beiden Reichen und zur Vermeidung der vielen Grenzplackereien erkannt worden; Bismarcks wirtschaftliche Kampfpolitik reizte Russland gegen Deutschland, die Kampfsölle traten ein, Russlands Handel und Industrie nahmen in Folge dessen einen bis dahin nicht geahnten Aufschwung und Deutschland litt! Durch einen festen Handelsvertrag werden sichere Verhältnisse eingetreten, welche beiden Reichen nur zum Vortheil gereichen können. — Im Anschluß hieran theilen wir noch folgende Meldung der "Post" mit: "Gegenüber der in den letzten Tagen bemerkten Beunruhigung der öffentlichen Meinung ist es gleichsam eine Pflicht, mitzuteilen, daß Mitte vergangener Woche an maßgebendster Stelle die Sicherung gegeben worden, daß der Friede weniger denn je bedroht sei, und daß das Verhältnis mit Russland so gut sei, wie seit langer Zeit nicht."

Bisher erklärten die Agrarier, die Ermäßigung der Getreidezölle im Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn könne, wenn überhaupt, nur durch wichtige Zugeständnisse Oesterreichs bezüglich der Industriezölle gerechtfertigt werden. Die "Gothaische Zeitung", das Regierungs- und Intelligenzblatt für das Herzogthum Gotha, erriet sich jetzt darüber, daß unsere Landwirtschaft wieder als Opfer auf dem Altar des demokratischen und sozialdemokratischen Freihandels um den Preis einer Herabsetzung des österreichischen Roheisenzolls von 80 auf 67 oder 66 Kreuzer bluten soll. Dieses Zugeständnis bringe Deutschland mehr Nachtheil als Nutzen. Das Blatt schreibt: "Entsprechend der Zunahme der Einfuhr von Roheisen nach Oesterreich-Ungarn verzeichnet die Statistik dieses Landes eine stetige Vermehrung der Herstellung von Stahl- und Eisenbahnen in diesem Lande. Je billiger nun die österreichische Schienenindustrie ihr Roheisen bezieht, um so erfolgreicher wird sie den konkurrenden Nachbarstaaten den Markt streitig machen können. Und unter diesen Nachbarländern steht an erster Stelle Deutschland." Blinder Eifer schadet nur. Das Gothaische Regierungsblatt plädiert, ohne es zu wissen, für eine Herabsetzung des deutschen Roheisenzolls. Denn was von Oesterreich gilt, gilt doch auch von Deutschland. Je billiger die deutsche Schienenindustrie ihr Roheisen bezieht, um so erfolgreicher wird sie den konkurrenden Nachbarländern den Markt streitig machen können.

Bon Emin Pascha veröffentlicht das "Berl. Tgl." drei Briefe, datirt aus Buloba am Victoria-Nyanza vom 16. November und 4. Dezember v. J. Der dritte Brief enthält keine Ortsangabe und ist Ende März in Sambabar eingetroffen. Emin hatte bei Abgang der Briefe seine Abberufung noch immer nicht erhalten, aus den Briefen geht aber hervor, daß Emin dieselbe bereits erwartete und selbst unzufrieden mit seiner Stellung war. Er schreibt u. A.: "Sollten Gravenreuth und Wissmann wirklich nicht mehr kommen, so ist natürlich auch meines Bleibens nicht, da ich persönlich nur an jene Beiden gefestelt bin. Es könnte aber wohl der Tag kommen, wo ich Wossen (den früheren Direktor der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft) um ein Plätzchen ersuchen müßte. Ich habe schon jetzt von Dr. Schmidt einen offiziellen Rüttel bekommen (s. B. in dem Weißbuch veröffentlicht), weil ich mich im Schreiben nicht der nötigen "Kurialien" (was ist das?) bedient hatte, und wenn mehr von der Sorte folgen sollte, so müßte ich ergebenst danken. Ich habe die Expedition bisher mit ziemlichem Erfolg geführt, habe mehr gethan als ich sollte, habe den Herren Summen Elsenbein gesandt, Stationen errichtet und statt eines Wort der Anerkennung zu finden, von "meinen Vorgesetzten" einen Rüttel bekommen. Sollte man da nicht ärgerlich werden?" Weiter heißt es in dem Briefe, daß seine, Emirs, Abberufung wohl nicht lange dauern werde. An einer andern Stelle sagt Emin, daß diese Reise doch seine letzte sei.

Den beiden Häusern des Landtages wird nach dem "Reichsanzeiger" demnächst eine Denkschrift über die Entwicklung der Fortbildung- und gewerblichen Fachschulen in Preußen, soweit dieselben zum Nessoit des Ministeriums für Handel und Gewerbe gehören, vorgelegt werden. Die Ausgabe für den Buchhandel wird in Karl Heymann's Verlag in Berlin erscheinen.

Ausland.

* Belgrad, 20. April. Exkönig Milan ist gestern früh von Belgrad abgereist. Der junge König Alexander, die Regenten und Minister begleiteten ihn bis zum Bahnhof. Exkönigin Natalie bleibt nach wie vor echt russisch eigenständig.

* Athen, 20. April. Über Unruhen auf Corfu, die sich gegen die dort ansässigen Juden richteten, berichten hiesige Blätter. Die Regierung soll auf das Auftreten des Leichnams eines ermordeten jungen Mädchens im Judentviertel zurückzuführen sein. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sei eine militärische Verstärkung nach Corfu abgegangen.

* New-York, 20. April. Einer Meldung des "Bureau Neuter" zufolge äußerte Präsident Harrison in einer Versammlung, er könne sich nicht zufrieden damit erklären, daß die Nationen Europas fast den gesammten Handel Südamerikas sich angeeignet haben, der wegen der Nachbarschaft und der Sympathie, welche die monarchielle amerikanische Welthälfte verbinde, naturgemäß der nordamerikanischen Union gehöre. Er halte es für wahrscheinlich, daß den Gegenseitigkeitsverträgen mit Brasilien andere Verträge mit den Ländern Zentral- und Südamerikas folgen würden und verspreche sich Großes von der Fertigstellung des Kanals von Nicaragua.

Provinzielles.

* Kulm, 20. April. Als im Jahre 1889 das Kriegerdenkmal auf dem Marktplatz hinter dem Rathause zwischen den Brod- und Fleischbänken errichtet wurde, ging man bereits mit dem Gedanken um, die letzteren abzuschaffen, um eine Freilegung des Kriegerdenkmals zu ermöglichen. Die bisher in der Nähe der Fleischbänke platzierten anderen Fleischerstände sind nun auf die entgegengesetzte Seite des Marktes verlegt worden, man hoffte dadurch die Pächter der Fleischbänke zum Ausziehen aus denselben zu bewegen; was jedoch bis jetzt erfolglos geblieben ist. Ein Theil der Brodbänke ist neuerdings geschlossen, weil sie baufällig sind, immerhin wird noch lange Zeit vergehen, bevor unser Kriegerdenkmal, nach allen Seiten hin, frei dasteht.

Strasburg, 20. April. Herr Baurath Elsaßer hier selbst ist nach dem "Gef." in den Ruhestand versetzt.

Marienwerder, 20. April. Der Obstbau-Kursus in der hiesigen Kreis-Baumschule wird am Donnerstag dieser Woche beendigt sein. Es beteiligten sich an demselben neun Lehrer und zwar je drei aus den Regierungsbezirk Marienwerder, Danzig und Gumbinnen, ferner als Hospitant ein Landwirth aus dem Kreise Marienwerder. (N. W. M.)

Bartenstein, 24. April. Dieser Tage gelangte vor dem hiesigen Schwurgerichte die Strafsache gegen den Schuhmachergesellen Franz Blidzun aus Insterburg, der aus dem hiesigen Gerichtsgefängniß seiner Zeit entsprang, vor Kurzem aber bei einer Bechprellerei in Königsberg abgesetzt und in das hiesige Gefängniß

eingeliefert wurde, wegen schweren Diebstahls und versuchten Mordes unter großem Zudrang des Publikums zur Verhandlung. Blidzun hatte bekanntlich im vergangenen Winter in Heilsberg ein elegantes Schlittenfuhrwerk sich angeeignet und damit das Weite gesucht. Als er verfolgt wurde, schoß er auf seine Verfolger mit einem Revolver. Der Fleißhermeister Wunder wurde getroffen und entging dem Tode nur dadurch, daß sich die Kugel an dem Hornknopfe seines Rockes platt gedrückt hatte. B. stellte den Diebstahl als eine ganz harmlose Sache hin, und die auf seine Verfolger abgegebenen sechs Revolverschüsse sollten nur Schreckshüsse gewesen sein. Der Angeklagte wurde zu vierzehn Jahren Zuchthaus und den Nebenstrafen verurtheilt.

Königsberg, 20. April. Es ist leider zu befürchten, schreibt die "K. S. B." daß durch den tollen Hund, welcher am 18. Januar d. J. auf dem Löbenichtschen Stadthofe getötet wurde, ein zweiter Mensch an seiner Gesundheit geschädigt worden ist. Der elfjährige Knabe eines städtischen Kutschers hat den Kadaver des getöteten Hundes mit Handschuhen angefaßt und dann an diesen gerochen. Vor mehreren Wochen wurde der bis dahin vollständig gesunde Knabe von Krämpfen befallen, die sich später wiederholten. Auch zeigte der Knabe während der Anfälle die Sucht, sich selbst in die Hände und Arme zu beißen. Die besorgten Eltern haben den Kranken nach dem städtischen Krankenhouse gebracht, wo er zur Zeit ärztlich behandelt wird.

* Billau, 20. April. Ein gräßlicher Unfall hat sich nach der "K. S. B." unlängst hier ereignet. Der auf dem hiesigen Lazarethhofe mit mehreren anderen Arbeitern zusammen beschäftigte Brunnenarbeiter N. aus Königsberg benutzte die auf dem Bahnhofsterrain liegende öffentliche Retirade, die eine sogenannte offene ist. Ob nun der Arbeiter N. plötzlich von einem Schwindelanfall heimgesucht, oder ob er vergessen, daß keine Rücklehne vorhanden, weiß man nicht, kurz, er bog sich zu weit nach hinten über, verlor das Gleichgewicht und stürzte rücklings kopfüber in die Grube, woselbst er, mit dem Kopfe voran, unterging. Das lange Ausbleiben des N. wurde nun den anderen Brunnenarbeitern auffällig, es begab sich einer von ihnen nach der Retirade und bemerkte, daß in der Retiradegrube ein dunkler Gegenstand sich befände. Sofort holte er sich aus dem nahe belegenen Bahnhauptwohnhaus einen Spaten und untersuchte die Retiradegrube, entdeckte auch den menschlichen Körper. Er rief nun Hilfe herbei, die ihm auch u. a. von dem Lokomotivführer Koske zu Theil wurde. Den energischen Bemühungen dieses Mannes, der mit eigener Lebensgefahr in die Retiradegrube hinabstieg, gelang es endlich, den Verunglückten herauszuholen. Derselbe war ohne jede Befinnung, jedoch gab er nach einigen Bemühungen Lebenszeichen von sich, so daß der inzwischen herbeigerufene Arzt die sofortige Ueberführung nach dem städtischen Krankenhouse anordnen konnte. Wie uns nun heute mitgetheilt wird, ist Aussicht vorhanden, daß der Verunglückte wieder ganz hergestellt wird. Nur der aufopfernde That des Lokomotivführers Koske ist es zu danken, daß ein Menschenleben vor solch furchtlichem Tode bewahrt worden.

* Mössel, 20. April. Vor einigen Tagen fand man hier selbst auf dem Anger eine Arbeiterfrau mit durchschnittenen Pulsabern tot in ihrem Zimmer vor. Der Ehemann der ermordeten ist des Gattenmordes verdächtig und verhaftet worden.

Bromberg, 19. April. In der gestrigen Strafkammer sitzung wurde der Speicherverwalter Schmid Jacob, weil derselbe von dem Speicher seines Brodherrn, des Kaufmanns S. während zweier Jahre Getreide unter dem Werthe verkauft und das dafür empfangene Geld, nachweislich über 2000 M., für sich behalten hat, zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Der Käufer des gestohlenen Getreides, der Kaufmann August Nozel von hier, erhielt wegen gewerbsmäßiger Hohlerei 2 Jahre Zuchthaus. — Die vom hiesigen landwirtschaftlichen Kreisverein für diesen Sommer geplante landwirtschaftliche Ausstellung wird nicht stattfinden, sondern soll erst im nächsten Jahre zur Ausführung gelangen. Man hat mit Rücksicht auf die Elbinger Provinzial-Ausstellung in diesem Jahre von der hiesigen Ausstellung Abstand genommen.

Lokales.

Dorn, den 21. April.

— Um die hiesige Oberbürgermeisterstelle bewerben sich 18 Herren.

— Russisches Passverfahren. Über die schon erwähnte neue Verordnung, betreffend Milderung der bisherigen rigorösen Vorschriften für die Zulassung von Reisenden mosaischer Konfession in Russland erfährt die "Danz. Ztg.": Laut der seit dem Jahre 1876 bestehenden Passvorschriften haben alle ausländischen Unterthanen mosaischer Religion befreit Erlangung des Visas zur Reise nach Russland die spezielle Erlaubnis des russischen Ministeriums des Innern in Petersburg nach-

zusuchen, sei es durch ein direktes Bittgesuch an dasselbe, sei es durch Vermittelung der zuständigen deutschen Botschaft oder des Generalkonsulats in Petersburg. Die deutschen Unterthanen können sich hierbei auch der Vermittelung des deutschen Ministeriums des Auswärtigen in Berlin bedienen. Eine alleinige Ausnahme hier von machen nur große Bankiers und Inhaber notorisch bedeutender Handelsfirmen, denen das Recht zustand, direkt bei den Konsulaten die Würthung der Pässe zu beantragen. Diese Bestimmungen sind nun durch den neuesten Erlass des russischen Ministeriums des Innern dahin präzisiert worden, daß die Generalkonsulate und Konsulate ermächtigt sind, ohne Spezialerlaubniß des Ministeriums allen von ihnen qualifiziert erachteten Bankiers und Inhabern bedeutender Handelsfirmen das Visa mit bezüglichem Vermerk für die Zeitdauer von drei Monaten zu erteilen. Während dieser Zeit dürfen Passinhaber sich in Russland aufzuhalten und beliebige Male die Grenze überschreiten, ohne daß es für jede einzelne Reise eines erneuten Visas bedarf. Befinden sie sich bei Ablauf des Termins noch in Russland, so steht es ihnen frei, die eventuelle Prolongation bei den dortigen zuständigen Behörden direkt zu beantragen; sind sie aber einmal nach Deutschland zurückgekehrt, so bedarf es für eine neue Reise auch eines erneuten Visas. Für diejenigen ausländischen Israeliten, welche in Russland die erste Gilde erworben haben oder Fabriken oder Ländereien mit Erlaubniß des Staates besitzen, giebt das Visa oben erwähnte Rechte des Aufenthaltes und beliebiger Anzahl von Steinen auf die Dauer von 6 Monaten. Wenn Frauen Inhaber entsprechender Firmen sind, gelten für diese dieselben Bestimmungen; auch darf das Visa an Vertreter und Bevollmächtigte qualifizierter Firmen ertheilt werden, wenn sie sich durch eine entsprechende Vollmacht, die zu der Akten der Konfuslatsarchive behalten wird, legitimiren. Als Qualifikation wird die amtliche Bescheinigung der ausstellenden Behörde oder einer Handelskammer erachtet werden, daß der Passinhaber Bankier oder Chef einer bedeutenden Handelsfirma ist und entsprechende Handelsbeziehungen mit Russland unterhält, sowie Vorlage der klassifizirten Einkommensteuerquittung, welche mit zu bezeichnen ist. Diese Bescheinigungen verbleiben als Beläge bei den Akten des Generalkonsulats. Alle nicht in die angegebenen Kategorien gehörenden Ausländer mosaischer Konfession haben nach wie vor die spezielle Erlaubniß des Ministeriums des Innern auf dem erwähnten Wege zu erbitten. Da auf den Pässen meistens die Religion nicht angegeben wird, so ist zu betonen, daß, wenn auch das Generalkonsulat bei etwaiger Miskonstanz der einschlägigen Verhältnisse das Visa ertheilt hat und das Unzutreffende desselben an der Grenze oder auch erst bei dem Aufenthalte in Russland sich herausgestellt, der Passinhaber trotz des Visas unweigerlich zurückgewiesen wird. Es dürfte sich daher im eigenen Interesse der betreffenden Passinhaber empfehlen, daß sie bei Ausstellung des Passes gleich den amtlichen Vermerk der Religion beantragen.

[Reichsbankverlehr.] In Mülheim (Rhein) wird am 1. Mai eine von der Reichsbankhauptstelle in Köln abhängige Reichsbankneustelle mit Kasseneinrichtung und beschranktem Giroverkehr eröffnet.
[Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft] für die Be-

wohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen hält ihre nächste Hauptversammlung am 12. Juni d. J. in Marienwerder ab.
— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

[Reichsbankverlehr.] In Mülheim (Rhein) wird am 1. Mai eine von der Reichsbankhauptstelle in Köln abhängige Reichsbankneustelle mit Kasseneinrichtung und beschranktem Giroverkehr eröffnet.
[Die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft] für die Be-

wohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen hält ihre nächste Hauptversammlung am 12. Juni d. J. in Marienwerder ab.
— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918 Ha.).
— [Die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode] nimmt am 30. Juni ihren Anfang.
— [Strafklammer]. In der heutigen Sitzung wurde eine Sache verhandelt. Sie bestrafte die Schlägerei, welche am 20. September v. J. in der Haberer'schen Gastwirtschaft zu Kulmsee gelegenlich eines Schuhmacherballes stattfand und in welcher der Bäuerle Weiß derart mishandelt wurde, daß infolge der Körperverletzung einige Tage später sein Tod eintrat. Auf der Anklageblatt erschienen: Die Schuhmachergesellen Max Radolf, Anastasius Chylinski, Julius Schulz, Franz Affeldt, sämmtlich aus Kulmsee, der Schuhmachergeselle Stanislaus Matuszewski aus Kornatowo, die Schuhmachergesellen Stanislaus Konkowski, Josef Piechocki, Julian Biwinski und Bureauvorsteher Franz Sablonki aus Kulmsee. Die Sache wurde, da sich die Streikammer zur Aburtheilung für unzuständig erklärte, vor das Schwurgericht verwiesen.
— [Auf dem heutigen Wochenmarkt] waren reiche Zufuhren, es herrschte reger Verkehr. Preise: Butter 0,80, Eier (Mandel) 0,45—0,50, Kartoffeln 3,00, Heu 2,00, Stroh 2,50 der Bentner, Hechte, Barsche, Karauschen je 0,60, Bander 0,70, Bressen 0,35, Aale 1,00, frische Flunder 0,30 das Pfund, Radieschen 0,05, Schnittlauch 0,05 das Pfund, 3 Köpfe Salat 0,10 Mk.
— [Polizeiliches] Verhaftet sind 8 Personen.
— [Von der Weichsel] Anhaltend fallend Wasser. — Heutiger Wasserstand 2,20 Mtr. Eingetroffen ist auf der Bergfahrt Dampfer „Danzig“ mit 2 Räumen im Schlepptau.

— [Das Kaiserl. Postamt] hier selbst ersucht uns um Aufnahme folgender Notiz: „Wittwoch, den 22. d. Ms. sind die Postschalter des Bus- und Bettages wegen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und von 7 Uhr Abends ab geschlossen. Auch ruht die Landbestellung an diesem Tage.“
— [Ein Reichspatent] ertheilt auf „Dampfkessel-Einmauerung“ an D. Fisch in Bromberg, Friedrich Wilhelmstraße 25.
— [Die Einfuhr] von Kartoffeln, Schalen, Blättern und Abfällen von Kartoffeln, sowie den Gegenständen, welche zur Bedeckung der Verpackung von Kartoffeln dienen, aus Deutschland nach Russland ist wieder gestattet.
— [Domänenverpachtung] Währnd des laufenden Jahres kommen in Westpreußen nur zwei Staatsdomänen zur Verpachtung, und zwar das im Kreise Dirschau gelegene und wegen seiner Stammshäferei weit über die Grenzen der Provinz bekannte Domänenwerk Sobbyowiz (741 Ha.), auf welchem sich neben einer bedeutenden Brennerei auch eine große Zuckersfabrik befindet, sowie die gleichfalls eine Stammshäferei aufweisende im Kreise Briesen belegene Domäne Schönfließ (918

Die Verlobung meiner Tochter
Elise mit Herrn Dr. phil.
Hugo Elkan beeche ich mich
anzuzeigen
Berlin-Schoeneberg, 19. April 1891.

Kora Hirschfeld
geb. Borchardt.

Meine Verlobung mit Fr. **Elise Hirschfeld**, Tochter des verstorbenen Herrn **Georg Hirschfeld** und seiner Frau Gemahlin **Kora**, geb. Borchardt beeche ich mich anzuzeigen
Berlin, 19. April 1891.
Linkstr. 21.

Dr. Hugo Elkan.

Als Verlobte empfehlen sich:
Constance Loewe
Paul Jung,
Wollagent.
Gera, im April 1891.

Am 20. d. Mts. wurde unser lieber Freund und College, der Mühlenwerkführer Herr **Eduard Dalichow** nach kurzer Krankheit durch den Tod aus unserer Mitte abgerufen.
Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.
Der Werkmeister-Bezirksverein Thorn.

Bekanntmachung.
Die in unserem Firmenregister unter Nr. 670 eingetragene Firma **C. Schwartzschulz** hier selbst ist heute gelöscht.
Thorn, den 16. April 1891.

Königliches Amtsgericht.

Öffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 24. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandkammer des Königl.

Landgerichtsgebäudes hier selbst

1 Kleiderspind, 1 Kommode,

1 Pianino, sowie 1 ange-

brochenes Fahrtenschmalz

öffentlicht meistbietend gegen gleich baare Be-

zahlung versteigern.

Thorn, den 21. April 1891.

Harwardt, Gerichtsvollzieher in Thorn.

30 000 Mk., auch getheilt, zu

Stelle sofort zu vergeben durch

C. Pietrykowski, Neust. Markt 255, II.

500 Mark Hypothek auf kurze Zeit

gesucht. Näheres in der Exped. d. Bdg.

Holzverkauf.

In Forst Wissomitz jeden Tag durch

Förster Strache Brennholz jede Sorte.

In Forst Leszcz jeden Montag und

Donnerstag Eichen-, Eichen- u. Birken-,

Nugholz, Brennholz-Verkauf jeder Art

täglich durch Förster Wüstenel.

Loose à Mk. 1,10!

II Stück für 10 Mark!

Stettiner Pferde-Lotterie.

Schneidemüller Pferde-Lotterie- und

Berliner Kunst-Ausstellungs-Loose

empfiehlt **Oskar Drawert**,

Thorn, Altstädt. Markt Nr. 162.

Porto und Liste 30 Pf. extra.

Schon 2 mal prämiert!
Gefiehlich geschnitten!
Nachahmungen strafbar!



Todfeind
der Schwaben- u. Russentäfer,
Wanzen, Kakerlaken, Väuse,
Flöhe, Fliegen, Ameisen,
Blattläuse.

Thurmelin ist der sicherste
Schutz gegen Motte u. Schaben,
übertrifft Camfe und Raftaln
weitauß.

Thurmelin ist nur in
Gläsern a 30 u. 60 Pf., 1 M.,
2 M. u. 4 M. zu haben, also niemals
offen oder lose.

Verkauf von Insektenpul-
ver in Papier oder Schach-
teln u. c. als Thurmelin
ist Betrug!!

Neu! Thurmelin spritze ohne
Gummi, sehr dauerhaft, 50 Pf.
Pulverbümpfe, womit man mit
jeder Spritze direct aus dem Glase
spritzen kann, sehr praktisch, 20 Pf.

Ginzig und allein ächt zu haben in
Thorn bei Anton Koczwara, Drog.,
in Grädenz bei Fritz Kyser.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die durch das Gesetz vom 8. April 1874 (Reichs-Gesetz-Blatt S. 31) vorge-
schriebene Schupocken - Impfung wird in diesem Jahre nach folgendem Plane aus-
geführt werden.

Impfplan.

Nr.	Stadtrevier und Schule.	Impflokal.	Tag und Stunde der Impfung.		Revision.
			1./5. Nm.	4 Uhr.	
1.	Bromberger Vorstadt-Schule Wiederimpfung.	Bromb. Vorst. Schule.	1./5. Nm.	4 Uhr.	8./5. Nm. 4 Uhr.
2.	Bromberger Vorstadt 1. Linie Fischer-Vorstadt, Winkenau, Grünhof und Finkenthal Erstimpfung.	do.	1./5. " 5 "	8./5. " 5 "	
3.	Bromberger Vorstadt 2. Linie Erstimpfung.	do.	2./5. " 4 "	9./5. " 4 "	
4.	Bromberger Vorstadt 3 Linie u. Käfern Erstimpfung.	do.	2./5. " 5 "	9./5. " 5 "	
5.	Altstadt 1. Abthlg. Nr. 1 - 230 Erstimpfung.	Großer Rathaussaal	4./5. " 4 "	11./5. " 4 "	
6.	Neustadt 1. Abthlg. Nr. 1 - 200 Erstimpfung.	do.	4./5. " 5 "	11./5. " 5 "	
7.	Altstadt 2. Abthlg. Nr. 231 - 469 Erstimpfung.	do.	5./5. " 4 "	12./5. " 4 "	
8.	Neustadt 2. Abthlg. Nr. 201 - 331, Bahnhof, Schiffer u. Nachzügler Erstimpfung.	do.	5./5. " 5 "	12./5. " 5 "	
9.	Knaben-Mittel-Schule Wiederimpfung.	Bürgerschule.	5./5. Vm. 10 "	12./5. Vm. 11 "	
10.	Knaben-Elementar-Schule Wiederimpfung.	do.	5./5. " 11 "	12./5. " 11 "	
11.	Gymnasium und Realschule Wiederimpfung.	Gymnasium.	5./5. Mit. 12 "	12./5. Mit. 12 "	
12.	Schule von Fräulein Ehrlich Wiederimpfung.	Breitestr. 454, 2 Tr., Wohnung des Kreis- Physikus Herrn Dr. Siedamgrosch.			
13.	Schule von Fräulein Kaske Wiederimpfung.	do.	6./5. Vm. 9 "	13./5. Vm. 9 "	
14.	Mädchen-Elementar-Schule Wiederimpfung.	Mädchen-Elementar- Schule.	6./5. " 10 "	13./5. " 10 "	
15.	Höh. Töchterschule Wiederimpfung	Höhere Töchterschule.	6./5. " 11 "	13./5. " 11 "	
16.	Mädchen-Bürgerschule do.	do.	6./5. Mit. 12 "	13./5. Mit. 12 "	
17.	Alte u. Neue Culmer-Vorstadt Erstimpfung.	Gasthaus von Goltz	6./5. Nm. 3 "	13./5. Nm. 3 "	
18.	Jacobs-Vorstadt-Schule Wiederimpfung.	Jacobs-Vorst.-Schule	6./5. " 4 "	13./5. " 4 "	
19.	Jacobs-Vorstadt-Schule Erstimpfung.	do.	6./5. " 4 1/2 "	13./5. " 4 1/2 "	

Indem wir diesen Plan hierdurch bekannt machen, werden gleichzeitig folgende durch das oben erwähnte Gesetz erlassene Verordnungen zur genauesten Beachtung mitgetheilt.

§ 1. Der Impfung mit Schupocken sollen unterzogen werden:

1) Jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres, sofern es nicht nach ärztlichem Zeugniß die natürlichen Blättern überstanden hat.

In diesem Jahre sind also alle im Jahre 1890 geborenen Kinder zu impfen.

2) Jeder Böbling einer öffentlichen Lehranstalt oder einer Privatschule mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen innerhalb des Jahres, in welchem der Böbling das 12. Lebensjahr zurückgelegt, sofern er nicht nach dem ärztlichen Zeugniß in den letzten fünf Jahren die natürlichen Blättern überstanden hat oder mit Erfolg geimpft worden ist.

Hierauf werden in diesem Jahre alle Böblinge, welche im Jahre 1879 ge-

boren sind, revacciniert.

§ 5. Jeder Impfling muß frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem impfenden Arzte vorgestellt werden.

§ 12. Eltern, Pflegeeltern und Vermünder sind gehalten, auf amtliches Erfordern mittelst der vorge schriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gefährlichen Grunde unterblieben ist.

§ 14. Eltern, Pflegeeltern und Vermünder, welche den nach § 12 ihnen obliegenden Nachweis zu führen unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark bestraft. Eltern, Pflegeeltern und Vermünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne geschildeten Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gefällung zur Revision (§ 5) entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Diesen Vorschriften wird unsererseits nun noch Folgendes hinzugefügt:

1. Der für den hiesigen Impfbezirk bestellte Impfarzt ist der hier Breitestraße

Nr. 454 wohnhafte Königliche Kreis-Physikus Dr. Siedamgrosch.

2. Außer den im Jahre 1879 (sfr. § 1 zu 1 und 2) geborenen Kindern sind auch die Kinder zur Impfung und Revaccination zu stellen, welche im Jahre 1890 wegen Krankheit oder aus anderen Gründen von der Impfung und Revaccination zurückgeblieben sind, falls nicht der Nachweis der durch einen andern Arzt erfolgten Impfung und Revaccination beigebracht werden kann.

3. Von der Gefällung zur öffentlichen Impfung können, außer den nach dem vorstehend mitgetheilten § 1 zu 1 und 2 von der Impfung ausgeschlossenen Kindern und Böblingen nur noch diejenigen Kinder zurückbleiben, welche nach ärztlichem Zeugniß entweder ohne Gefahr für ihr Leben oder für ihre Gesundheit nicht geimpft werden können, oder die bereits im vorigen oder in diesem Jahre von einem andern Arzt geimpft worden sind.

4. Die vorstehend erwähnten ärztlichen Zeugnisse und Nachweise müssen in jedem Falle spätestens bis zum betreffenden Impftage dem Impfarzt überreicht werden.

5. Ebenso sind diesen Arzte bis zum Impftage auch diejenigen Kinder anzuseigen, welche von einem anderen Arzt geimpft resp. revacciniert werden sollen.

6. Aus einem Hause, in welchem Fälle anteckender Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Kroup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen zur Impfung vorkommen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termin nicht gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern vom Impftermin fern zu halten.

7. Die Impflinge sind mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern zum Impftermin zu gestellen.

8. Die Bestellzettel sind zum Impftermin mitzubringen.

Thorn, den 18. April 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Stettiner Pferde-Verloosung,

Ziehung am 12. Mai 1891.

Hauptgewinne:

10 complett bespannte Equipagen
darunter zwei vierspänige und

150 Reit- u. Wagenpferde.

Loose à 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk.,
Porto u. Liste 20 Pf., empfiehlt u. versendet

Carl Heintze,

Bankgeschäft,

Berlin W. Unter d. Linden 3.

Gewinne:

1 Jagdwagen	mit 4 Pferden
1 Kutschirphaeton	" 4 "
1 Landauer	" 2 "
1 Halbwagen	" 2 "
1 Brougham	1 Pferde
1 Halbwagen	" 1 "
1 Herrenphaeton	" 1 "
1 American	" 1 "
1 Dogcart	" 1 "
1 Parkwagen	" 2 Ponies

ferner:

10 gesattelte u. gezäumte Reitpferde.

121 Reit- und Wagenpferde.

30 compl. englische Reitsättel.

30 vollständige Zaurzeuge.

285 div. Gewinne als: Jagd- u. Schießen-

Gewehre, wollene Pferdedecken, Leder-

sachen etc.

80 goldene, 400 silberne Drei - Kaiser-